



## Dr. Peter Gauweiler

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Vorsitzender des Unterausschusses „Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik“  
Bayerischer Staatsminister a.D.

# Presseinformation

10.Mai 2011

## Zur Verfassungsbeschwerde von MdB Dr. Peter Gauweiler gegen den Euro-Stabilisierungsmechanismus (ESM) vom 21. Mai 2010

Die Verfassungsbeschwerde wurde vor fast einem Jahr eingereicht. Herr Prof. Dr. Murswiek hat dies zum Anlaß genommen, im Auftrag von Dr. Gauweiler das Bundesverfassungsgericht darauf aufmerksam zu machen, daß die zwischenzeitliche Entwicklung die mit der Verfassungsbeschwerde vertretene Position in vollem Umfang bestätigt hat:

### **1. Der ESM als Bestätigung der mit der Verfassungsbeschwerde vertretenen Position**

Wir haben die Behauptung, der mit dieser Verfassungsbeschwerde angegriffene Euro-Stabilisierungsmechanismus sei eine einmalige Notmaßnahme, in den bisherigen Schriftsätzen bereits widerlegt und gezeigt, daß weder die Voraussetzungen einer Notstandsmaßnahme gegeben seien noch daß — wenn man eine rechtfertigende Notstandssituation unterstellt — die dann unbedingt erforderlichen Maßnahmen zur Beendigung des Notstandsregimes und zur Wiederherstellung des Normalzustandes getroffen worden sind, sondern daß der Euro-Stabilisierungsmechanismus im Hinblick darauf, daß nach Ablauf der drei Jahre, für die er gelten soll, die Probleme nicht gelöst sind, auf zeitlich unbegrenzte Verlängerung angelegt ist.

Genau dies haben die EU-Organe und die Bundesregierung bestätigt, indem sie inzwischen beschlossen haben, den hier verfahrensgegenständlichen vorläufigen „Rettungsschirm“ durch einen „Dauer-Rettungsschirm“ zu ersetzen. Der Euro-Stabilisierungsmechanismus — also die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) und der Europäische Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM) — soll durch den Europäischen

Stabilitätsmechanismus (ESM) ersetzt werden<sup>1</sup>. Trotz gewisser damit verbundener Modifikationen soll damit der Sache nach der angeblich nur der Bekämpfung einer Notstandslage dienende EuroStabilisierungsmechanismus als dauerhaftes Instrument etabliert werden.

Indem auf diese Weise seitens aller beteiligten anerkannt wird, daß der „Rettungsschirm“ in der vorhandenen Konzeption überhaupt nur Sinn macht, wenn er nicht situationsbezogen-befristet gilt, sondern als Dauereinrichtung dazu dient, Vertrauen in die Zahlungsfähigkeit der Euro-Staaten zu schaffen, erkennen sie zugleich an, daß der „Rettungsschirm“ von vornherein darauf angelegt war, die vertragliche Konzeption zur Wahrung der Stabilität des Euro zu durchbrechen. Dies ergibt sich nicht nur implizit daraus, daß die Beteiligten aus der angeblichen Notstandsmaßnahme eine Dauereinrichtung machen. Es ergibt sich vor allem daraus, daß nun zur Einrichtung des ESM der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union geändert werden soll. Daß die Bundesregierung und die anderen EU-Staaten sowie die EU-Organe nunmehr für den ESM, der sachlich nichts wesentlich anderes ist als der hier verfahrensgegenständliche Euro-Stabilisierungsmechanismus, eine Vertragsänderung für erforderlich halten, bestätigen sie, daß der Euro-Stabilisierungsmechanismus ohne eine solche Änderung mit dem Vertrag nicht vereinbar ist.

## **2. Alternativen zum „Rettungsschirm“**

Der „Euro-Rettungsschirm“ wurde von der Bundesregierung als angeblich „alternativlose“ Notstandsmaßnahme gerechtfertigt. Wir haben in den früheren Schriftsätzen gezeigt, daß dies nicht zutrifft.

Inzwischen haben weitere Experten bestätigt, daß es durchaus realistische Alternativen gegeben hätte. So hat der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft — also ein Gremium hochqualifizierter regierungsnaher Ökonomen — in einem Gutachten<sup>2</sup> verschiedene Alternativen aufgezeigt:

### **1. Griechenland hätte ein Schuldenmoratorium erklären können<sup>3</sup>.**

Der Beirat erwägt, daß bei Zahlungsunfähigkeit Griechenlands die Überlebensfähigkeit einiger europäischer Banken hätte in Frage stehen können, sieht aber auch insoweit Alternativen zur Lösung des Problems:

---

<sup>1</sup> Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 16./17.12.2010, EUCO 30/1/10; Schlußfolgerungen der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets vom 11.3.2011.

<sup>2</sup> Überschuldung und Staatsinsolvenz in der Europäischen Union. Gutachten, verabschiedet durch den Beirat am 26.11.2010, hrsg. vom BMWi 2011 (Gutachten Nr. 1/11) (heruntergeladen von [www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Ministerium/Beiraete/wissenschaftlicher-beirat-veroeffentlichungen.html](http://www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Ministerium/Beiraete/wissenschaftlicher-beirat-veroeffentlichungen.html) am 7.5.2011).

2. „Wenn es den Euro-Mitgliedsregierungen nicht darum gegangen wäre, die drohende Insolvenz Griechenlands abzuwenden, sondern nur darum, die Überlebensfähigkeit der eigenen Banken zu sichern, so hätten sie mit diesen Mitteln im Grunde die Bestände ihrer Banken an griechischer Staatsschuld gleich vollständig übernehmen können. Dies wäre eine mit dem Ziel der Finanzmarktstabilität verträgliche, zielgenauere Lösung gewesen. Diese Alternative hätte es den Mitgliedstaaten zudem ermöglicht, ihre Banken durch Abschläge auf die Ankaufskurse unmittelbar an der Krisenfinanzierung zu beteiligen und damit Mittel einzusparen.“<sup>4</sup>
3. „Möglicherweise wäre es unter dem Ziel, Banken der Eurozone im Besitz von griechischen Staatsanleihen vor dem Zusammenbruch zu bewahren, sogar ausreichend gewesen, ihre Verbindlichkeiten wie schon in Folge der Lehman-Brothers-Krise im Herbst 2008 mit einer staatlichen Garantie zu versehen. Auch dies wäre zielgenauer und weniger aufwendig gewesen als der pauschale Bailout aller Griechenland-Gläubiger. Dabei hätte man auf die noch bestehenden Rettungsschirme für die Banken zurückgreifen können.“<sup>5</sup>

Unter den deutschen Volkswirtschaftsprofessoren ist es fast einhelliger Konsens,

- daß zur Stützung illiquider, aber nicht insolventer Staaten ein Rettungsschirm nicht erforderlich ist, da diese Staaten mit ihren Gläubigern eine Restrukturierung der Staatsschuld mit unverändertem Barwert vereinbaren können,
- und daß ein Rettungsschirm für nicht lediglich illiquide, sondern insolvente Staaten mit gravierenden negativen Folgen verbunden — also zur Wahrung der Stabilität des Euro gerade nicht nötig — ist.

Dies ergibt sich aus einer Stellungnahme des Plenums der deutschen Volkswirtschaftsprofessoren, der 189 Professoren zugestimmt haben; es gab nur 7 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen<sup>6</sup>.

Wenn somit fast alle Experten Alternativen zu den „Rettungsschirmen“ sehen — und zudem noch bessere Alternativen — dann läßt sich die von der Bundesregierung zur Rechtfertigung des Euro-Stabilisierungsmechanismus vorgebrachte These von der „Alternativlosigkeit“ dieser Maßnahme nicht halten.

---

<sup>3</sup> Ebd. S. 14.

<sup>4</sup> Ebd. S. 14.

<sup>5</sup> Ebd. S. 14.

<sup>6</sup> Heruntergeladen am 7.5.2011 von:

[www.faz.net/s/Rub3ADB8A210E754E748F42960CC7349BDF/Doc—EE66342E82CC048C7B6E77231B642759C—ATp1—Ecommon—Scontent.html](http://www.faz.net/s/Rub3ADB8A210E754E748F42960CC7349BDF/Doc—EE66342E82CC048C7B6E77231B642759C—ATp1—Ecommon—Scontent.html)

### 3. Kein Dominoeffekt

Der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft hat außerdem deutlich gemacht, daß auf der Basis der Erkenntnisse des Frühjahrs 2010 keineswegs mit einem „Dominoeffekt“ im Sinne der Insolvenz weiterer Eurostaaten als Folge der Insolvenz eines einzigen Eurostaates zu rechnen war, sondern daß umgekehrt die „Rettungspakete“ die Gefahr weiterer Probleme erhöht haben, indem sie sowohl bei den Staaten mit Defizitproblemen als auch bei deren Gläubigern Erwartungen auf weitere Hilfsmaßnahmen geweckt haben<sup>7</sup>.

Im übrigen hat die Entwicklung nach der „Rettung“ von Griechenland gezeigt, daß wir es in Ländern wie Irland, Portugal, Spanien oder Italien mit Strukturproblemen zu tun haben, die mit „Rettungspaketen“ nicht gelöst, sondern nur verschleppt werden. Der Euro-Stabilisierungsmechanismus und das Griechenland-Rettungspaket haben entgegen den Intentionen ihrer Urheber nicht dauerhaft das Vertrauen der Märkte wiederherstellen können. Griechenland steht heute trotz des „Rettungspakets“ vor einer Umschuldung, und die Zinsen für Staatsanleihen liegen auch für Irland und Portugal weit über dem Niveau solide finanzierter Länder.

### 4. Rettungsschirme erschüttern die Stabilität der Währung

Unter dem Ökonomen, die nicht interessegebunden, sondern unabhängig die Staatsschuldenkrise und die „Rettungsschirme“ analysieren, ist es heute Konsens, daß die „Rettungsschirme“ auf die Dauer die Schuldenkrise verschärfen und damit die Stabilität des Euro schwächen. Sogar der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium der Finanzen vertritt mit klaren Worten diese Auffassung<sup>8</sup>. Die „Rettungsschirme“ sind eindeutig kontraproduktiv und dienen nur dazu, mit immensem Einsatz von Steuergeldern die Probleme in die Zukunft zu verschieben. Was man damit erreicht, ist lediglich, daß einige europäische Großbanken als Hauptgläubiger der verschuldeten Staaten Zeit gewinnen, ihre Staatsanleihen zu veräußern, bevor es zu einem Schuldenschnitt kommt. Notwendig sind vielmehr Umschuldungen insolventer Staaten<sup>9</sup>.

---

<sup>7</sup> Ebd. S. 12.

<sup>8</sup> Brief des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen an den Bundesminister der Finanzen, Dr. Wolfgang Schäuble, vom 18.3.2011 (Heruntergeladen am 7.5.2011 von: [www.bundesfinanzministerium.de/nm\\_4342/DE/Wirtschaft und Verwaltung/Finanz und Wirtschaftspolitik/Wissenschaftlicher Beirat/Gutachten und Stellungnahmen/Ausgewaehlte Texte/1103281a3002,templateId—raw,property—publicationFile.pdf](http://www.bundesfinanzministerium.de/nm_4342/DE/Wirtschaft%20und%20Verwaltung/Finanz%20und%20Wirtschaftspolitik/Wissenschaftlicher%20Beirat/Gutachten%20und%20Stellungnahmen/Ausgewaehlte%20Texte/1103281a3002,templateId—raw,property—publicationFile.pdf)).

<sup>9</sup> So insbesondere auch die deutschen Volkswirtschaftsprofessoren in ihrer Stellungnahme (Fn. 6).

## 5. Fazit

Alle zwischenzeitlich gewonnenen Erkenntnisse über die sogenannte „Euro-Krise“, die in Wirklichkeit keine Krise der Währung, sondern eine Schuldenkrise mancher Eurostaaten ist, sowie die Stellungnahmen der ökonomischen Experten bestätigen die mit dieser Verfassungsbeschwerde vertretene Position: Der Euro-Stabilisierungsmechanismus verstößt eindeutig und evident gegen das Bail-out-Verbot des Vertrages.

Zur EFSF hat *Martin Seidel* sogar formuliert, die Verordnung (EU) Nr. 407/2010 zur Einführung eines europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus verstoße „in so eklatanter Weise gegen vertragliches Unionsrecht“ wie bislang kaum ein Rechtsakt<sup>10</sup>. *Seidel* ist ein herausragender Europarechtsexperte. Er war Rechtsberater für Europarecht und Europäische Verfassungsentwicklung im Bundesministerium für Wirtschaft und hat die Bundesrepublik Deutschland viele Jahre lang in allen Prozessen und Verfahren vor dem EuGH vertreten, hat das Europäische Währungssystem mit gestaltet und als Angehöriger der deutschen Konferenzdelegation die Wirtschafts- und Währungsunion mit geschaffen. Seine Stellungnahme unterstreicht, daß der Verstoß gegen den AEUV die im Sinne der Honeywell-Entscheidung geforderte Evidenz besitzt.

---

<sup>10</sup> *Martin Seidel*, Europarechtsverstöße und Verfassungsbruch im Doppelpack, EuZ